



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

12.12.2023

Wertstoffentsorgung durch Fa. Remondis (Zusammenarbeit und Verpflichtungen)

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00376
aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg
am 28.11.2023

Sehr geehrte Frau Steinbach,

Ihre o.g. Anfrage vom 28.11.2023 wurde an den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) als zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Sie wollten Auskunft dazu haben, welche Verpflichtungen Remondis zur Müllentsorgung eingegangen ist. Der AWM möchte Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen.

Zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und den DSD gibt es eine Abstimmungsvereinbarung. Hierbei handelt es sich um eine einvernehmliche Vereinbarung, in welcher Eckpunkte wie z. B. die Erfassung der Fraktionen Glas, Metall und Kunststoffe im öffentlich zugänglichen Depotcontainersystem oder auch Leerungsintervalle festgehalten werden.

Die DSD schreiben die Vergabe zur Leerung der Container sowie Entsorgung der Wertstoffe aus und beauftragen für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Subunternehmen. In München sind dies derzeit die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Die Subunternehmen sind für die Auswahl der Standplätze, die Leerung und Sauberhaltung der Wertstoffinseln zuständig. Die Firma Remondis ist im gesamten Münchner Stadtgebiet für die Sammlung von Glas zuständig. Bei den restlichen Wertstoffen teilen sich Remondis und Wittmann je nach Stadtbezirk die Verantwortung.

2. Leerung der Wertstoffcontainer und Standplatzreinigung

Wie bereits dargelegt, sind die Betreiberfirmen für die regelmäßige Leerung der Wertstoffcontainer und die Reinigung der Standplätze in einem zehn Meter Umgriff zuständig. Die Leerungen erfolgen nach einem durch die Betreiberfirmen bedarfsgerecht festgelegten Rhythmus. Zu Spitzenzeiten (z.B. am Jahresende bzw. vor/nach Feiertagen) werden nach Möglichkeit zusätzliche Leerungen eingeplant. Für die Reinigung der Standplätze bedienen sich Remondis und Wittmann ihrerseits wieder eigener Reinigungsfirmen, wie beispielsweise der Cooperative Beschützende Arbeitsstätten e.V. (cba).

Sofern Sie Verschmutzungen der Containerinsel feststellen, können Sie, über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirma hinaus, bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung anfordern. Dies funktioniert an anderen Wertstoffinseln im Stadtgebiet in der Regel gut.

Selbstverständlich leitet der AWM stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffinseln an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standplatz umgehend zu säubern, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

3. Entfernung von Einkaufswagen

Zur Thematik Entfernung von abgestellten Einkaufswagen teilte Remondis mit: *„Die Einkaufswagen werden von der cba [dem mit der Reinigung beauftragten Unternehmen] bzw. uns nicht entsorgt bzw. mitgenommen. Die Einkaufswagen sehen wir nicht als „Müll bzw. Sperrmüll“ da diese nach dem Einkauf am Standplatz aus Bequemlichkeit abgestellt werden. Die Einkaufswagen gehören immer noch dem jeweiligen Discounter und wir gehen davon aus, dass diese nicht weggeworfen werden sollen.“*

Für die Entfernung abgestellter Einkaufswagen ist somit grundsätzlich der Eigentümer zuständig. Die Firma Remondis ist auch nicht von der LHM beauftragt, Einkaufswagen zu sammeln und dem Eigentümer zurück zu bringen.

4. Information und Aufklärung

Die Betreiberfirmen sind seit jeher verpflichtet, ihre Kontaktdaten auf den Behältern deutlich sichtbar anzubringen, um den Bürger_innen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme bei Beschwerden zu geben.

Seit 01.01.2021 werden auf allen aufgestellten Depotcontainern, die von der Reinigungsfirma cba gereinigt werden, deren Kontaktdaten mit Telefonnummern sowie zusätzlich ein QR-Code aufgebracht, um eine schnellere Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Auf diese Weise können die Reinigungsteams schnell über Verunreinigungen informiert und schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden.

Die Entsorgungsfirmen sind angehalten, die entsprechenden Aufkleber bei Beschädigung und Verschmutzung zu erneuern. Weiterführende Vorschriften, wie z.B. zur Schriftgröße der angebrachten Informationen, können jedoch nicht gemacht werden.

5. Müllablagerungen

Erfahrungsgemäß kann nicht ausgeschlossen werden, dass verbotswidrige Restmüll- bzw. Wertstoffablagerungen an Wertstoffsammelplätzen stattfinden. Häufig legen Mitbürger_innen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe und Restmüll neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei über 920 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 auch fest, dass „asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können.“

Da Wertstoffsammelbehälter der gesetzlichen Abfall(wieder)verwertung dienen und somit auch in Wohngebieten sozialadäquate Einrichtungen darstellen, müssen auch evtl. negative Begleiterscheinungen hingenommen werden. Dennoch hat der AWM die Möglichkeit, die Täter_innen zur Rechenschaft zu ziehen. Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen auf den illegalen Ablagerungen dienen z. B. als Beweisstücke. Mit diesen können wir weitere Schritte einleiten.

6. Einwurf durch Gewerbebetriebe

Grundsätzlich können kleingewerbliche Betriebe die im Stadtgebiet München aufgestellten Wertstoffinseln für die Entsorgung von Altglas und Leichtverpackungen (Kunststoffe, Dosen, Alu) nutzen.

Bei größeren gewerblichen Anfallstellen wie beispielsweise Hotels sind gemäß Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) folgende Abfallfraktionen getrennt zu erfassen und getrennt einer Wiederverwendung oder einem Recycling (stoffliche Verwertung) zuzuführen:

- Papier, Pappe und Karton ohne Hygienepapier
- Glas
- Metalle
- Kunststoffe
- Holz

- Textilien
- Bioabfälle
- weitere Fraktionen (produktionsspezifische Abfälle, z.B. Metall- oder Holzspäne, Kork, bestimmte Kunststoffsortimente).

Dafür müssen private Entsorger (u. a. Remondis, Breitsamer, Wittmann, ...) beauftragt werden.

Eine regelhafte Kontrolle der Einwerfenden an den insgesamt ca. 920 Wertstoffinseln im gesamten Münchner Stadtgebiet ist nicht realisierbar.

Wir hoffen, Ihnen Ihr Anliegen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin